



Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

Ergänzungsvorlage-Nr. 12/1189/1

öffentlich

Datum: 13.03.2006
Dienststelle: 91
Bearbeitung: Frau Arndt

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.03.2006	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	29.03.2006	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur im Rheinland
hier: Finanzielle Abwicklung des Betriebskostenzuschusses**

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung für die Abwicklung des Betriebskostenzuschusses für das Museum der Badekultur im Rheinland in Zülpich wird gemäß Vorlage 12/1189/1 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Maßnahme:		200.000 €
Im Haushaltsplan veranschlagt:	Ja	
	Vermögenshaushalt	
Im Wirtschaftsplan veranschlagt:	Nein	
Mittel stehen zur Verfügung:	Ja	
Jährliche Folgekosten:		

In Vertretung

Voigtsberger

Begründung der Vorlage 12/1189/1:

Die Vorlage Nr. 12/1189 wurde im Kulturausschuss am 01.03.2006 beraten. In diesem Zusammenhang wurde gebeten, das Gesamtfinanzierungskonzept zur Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss näher zu erläutern.

Die Änderungen und ergänzenden Erläuterungen sind mit !) gekennzeichnet.

Begründung der Ursprungsvorlage:

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur im Rheinland

Die Thermenanlage entstand im zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. und ist eine der besterhaltenen Anlagen ihrer Art nördlich der Alpen. Sie ist vor allem aufgrund ihres Erhaltungszustandes eine bedeutende kulturhistorische Sehenswürdigkeit, die nach Einschätzung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes des LVR als ein „echtes Highlight für ganz NRW und ein Bodendenkmal von nationaler Bedeutung“ eingestuft wird.

Auf einer Ausstellungsfläche von ca. 1200 qm soll künftig eine Präsentation zur Badekultur im Rheinland von der Antike bis zur Neuzeit entstehen. Die Fläche bietet ausreichend Platz sowohl für Dauer- als auch für verschiedene Wechsausstellungen.

Die Einrichtung des Museums ist für die Stadt Zülpich und den Kreis Euskirchen aufgrund des besonderen Erhaltungszustandes der Anlage und aufgrund der gewählten Präsentationsform von großer überregionaler kultureller Bedeutung.

Bisheriger Sachstand:

Bereits im Jahre 2001 wurde die Sanierung der Thermenanlage in Zülpich aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung in Höhe von 300.000 DM unterstützt.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und der musealen Ausgestaltung der römischen Thermenanlagen soll Ende 2006 Anfang 2007 das Museum zur Badekultur im Rheinland fertig gestellt und der Öffentlichkeit übergeben werden.

Das Investitionsvolumen beträgt lt. Aussage der Stadt Zülpich ca. 6,7 Mio € und wird mit Städtebaufördermitteln des Landes NRW, Mitteln der Bodendenkmalpflege, der NRW Stiftung, des Zülpicher Geschichtsvereins und aus Eigenmitteln der Stadt Zülpich unterstützt.

Zunächst war die weitere Finanzierung des Museumsbetriebes in Form einer Stiftung geplant. Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. LA 11/458 des Landschaftsausschusses vom 12.06.2002 hat sich der Landschaftsverband Rheinland bereit erklärt, die „Stiftung Museum der Badekultur im Rheinland“ im Jahr 2002 mit einer Zustiftung i.H.v. 200.000 € zu unterstützen.

Ebenso wurde eine grundsätzliche Bereitschaft zur Leistung weiterer Zustiftungsbeträge in Höhe von je 300.000 € in den Jahren 2003 und 2004 signalisiert, unter dem Vorbehalt, dass in diesen Jahren ausreichend GFG-Mittel zur Verfügung stehen.

Die Gründung einer Stiftung in der geplanten Form wurde jedoch vom Innenministerium und der Bezirksregierung im Herbst 2003 mit Verweis auf § 100 Abs. 3 GO abgelehnt. Zwischenzeitlich konnte statt dessen eine Förderstiftung zur Unterstützung des Museums mit Zustimmung des Innenministeriums eingerichtet werden. Eine öffentliche Zustiftung ist jedoch mit der Auflage verbunden, dass in gleicher Höhe privates Stiftungskapital eingebracht wird.

Der Stadt Zülpich ist es bisher gelungen ca. 189.000 € private Zustiftungen zu erhalten.

Diese Summe reicht jedoch nicht aus, um eine öffentliche Zustiftung bereitstellen zu können, deren Erträge die lfd. Betriebskosten ausreichend deckt.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2005 beschlossen, die seit 2002 geplante Zustiftung in Höhe von 200.000 € weiterhin nachrichtlich im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland bereitzustellen.

Da die ursprünglich geplante Zustiftung aus GFG-Mitteln aufgrund der Auflagen des Innenministeriums nicht umgesetzt werden konnte, wurde nach anderen Möglichkeiten gesucht, damit die Inbetriebnahme des Museums und dessen Zweck nicht gefährdet wird.

Verwaltungsvorschlag:

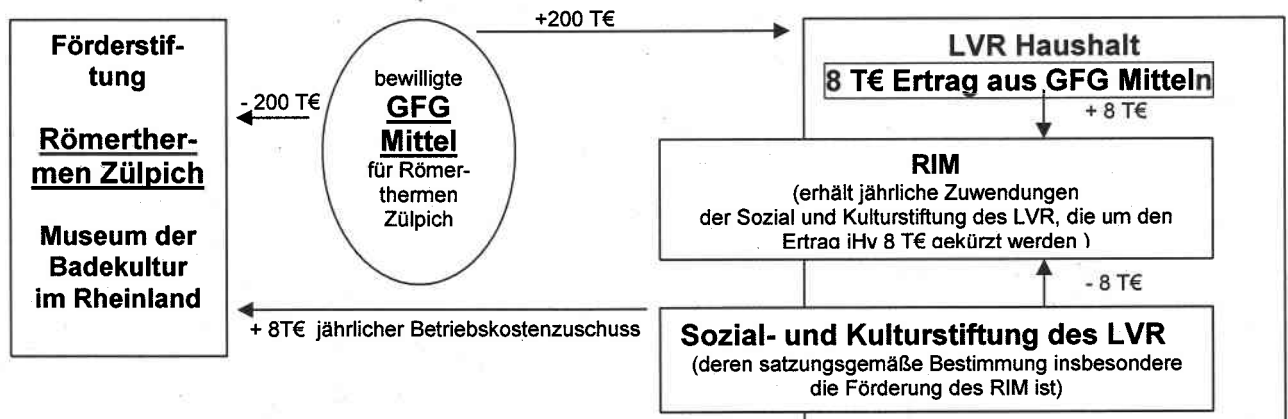
Über die Sozial- und Kulturstiftung des LVR kann ab Inbetriebnahme des Museums ein Betriebskostenzuschuss gewährt werden. Die Höhe würde sich nach möglichen Zinserträgen eines fiktiven Stiftungskapitals von 200.000 € bemessen. Eine dafür erforderliche Satzungsänderung ist zwischenzeitlich erfolgt. Dieser Zuschuss erfolgt zu Lasten der bereitgestellten Förderbeträge für das Rhein. Industriemuseum (RIM).

Voraussetzung dafür ist, dass die ursprünglich für eine Zustiftung aus GFG-Mitteln bereitgestellten 200.000 € in Form einer Rücklage beim LVR eingestellt werden. Die daraus erzielten Zinserträge würden dem Fachdezernat kompensierend als Ausgleich verminderter Förderzahlungen der Sozial- und Kulturstiftung des LVR an das Rheinische Industriemuseum zufließen.

!) Das Verfahren könnte auch für die beabsichtigte Bereitstellung weiterer GFG-Mittel für das Museum der Badekultur angewendet werden. Dies ist jedoch abhängig von der Bereitstellung weiterer GFG-Mittel für dieses Projekt, welche gesondert beraten und beschlossen werden.

Diese Vorgehensweise wird von der Verwaltung vorgeschlagen, um eine Unterstützung (!) in möglichem Umfang vornehmen zu können.

Schematische Darstellung der finanziellen Abwicklung:



Anmerkung: Bei den 8 T€ handelt es sich um einen fiktiven Ertrag der angelegten 200 T€ bei einer 4% Verzinsung. Die Höhe des Betriebskostenzuschuss an die Förderstiftung ist demnach immer abhängig vom tatsächlichen Ertrag der angelegten GFG-Mittel.

In Vertretung

K a r a b a i c